



GEMEINDE EMBD

Abgabe Besamungsscheine

Die Besamungsscheine bzw. Quittungsbelege für die vorgenommenen künstlichen Besamungen in der Zeit vom **01.11.2017 - 31.10.2018** sind von den Viehbesitzern bis spätestens

Freitag, 16. November 2018

zur Rückerstattung des Gemeindebeitrages auf der Gemeindeganzlei abzugeben.

Der Beitrag beträgt pro besamte Kuh oder Rind höchstens Fr. 50.--. Auf Nachbesamungen werden keine Beiträge entrichtet.

Embd, 26. Oktober 2018/LL/fi

GEMEINDEVERWALTUNG EMBD